

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/3/8 98/01/0185

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 08.03.1999

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) 41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

ABGB §154;

StbG 1985 §42 Abs1;

Rechtssatz

Der Ausschluss eines Kindes von der gleichzeitigen Einbürgerung ist auch durch Verfügung des Vaters (und somit auch der unehelichen Mutter) möglich (Hinweis E 13.3.1911, Budw 8099/A). Eine pflegschaftsbehördliche Genehmigung einer derartigen Verfügung war - und ist - nicht erforderlich (vgl zur Rechtslage vor Neufassung von § 154 ABGB mit BGBl Nr 403/1977 Ehrenzweig, System des österreichischen allgemeinen Privatrechtes II, Wien, 1924, S 225).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998010185.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at